

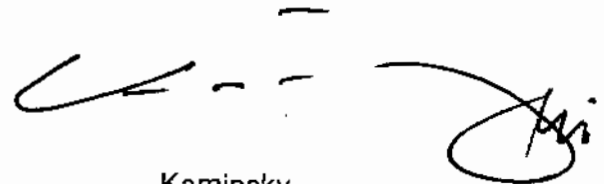
Vorlage an den Magistrat	Vorlagennummer: FB2FIB/3351/2010	
Sachbearbeitendes Amt: FB 2 - Finanzen und Beteiligungen	Verfasser:	Ulrike Mitschke
	Aktenzeichen:	
	Datum:	15.10.2010
Mitzeichnungen:		
Orga-Einheit	Einverständnis	Verteiler Original
		<i>lc. A</i>

Vorläufige Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	08.11.2010	Magistrat

Konzessionsverträge für das Stromversorgungsnetz (Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 11.10.2010)

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 11.10.2010 „Konzessionsverträge für das Stromversorgungsnetz“ wird wie folgt beantwortet:



Kaminsky
Oberbürgermeister

Beschluss des Magistrats der Stadt Hanau		
	<i>gemäß Vorlage beschlossen</i>	<i>von Est</i>
Oberbürgermeister		Protokollführung

Begründung:

Frage 1:

Werden die Konzessionsverträge mit E.ON verlängert?

Verträge über die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze zum Zweck der Energieversorgung unterliegen grundsätzlich gesetzlichen Laufzeitbeschränkungen. Eine Verlängerung bestehender Verträge kommt daher nicht in Betracht. Die Stadt Hanau hat jedoch bereits im Jahr 2009 ihre Absicht im Elektronischen Bundesanzeiger formgerecht bekannt gemacht, gegebenenfalls neue Konzessionsverträge mit einem leistungsfähigen, fachkundigen und zuverlässigen Energieversorgungsunternehmen abzuschließen. Wer der zukünftige Vertragspartner der Stadt Hanau in diesem Bereich werden wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Bis zum Ablauf des 31.12.2011 ist die Versorgung bereits jetzt vertraglich gesichert.

Frage 2:

Wenn ja, wie lange soll die Laufzeit sein?

Die zukünftigen Konzessionsverträge der Stadt Hanau mit einem geeigneten Bieterunternehmen werden alle gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben an die maximale Laufzeit von Konzessionsverträgen beachten. Eine längere Vertragslaufzeit als 20 Kalenderjahre scheidet damit aus. Gleichzeitig ist zu beachten, dass eine zu kurze Vertragslaufzeit von nur wenigen Monaten oder Jahren es dem Vertragspartner unverhältnismäßig erschweren könnte, erforderliche Investitionen zu planen, zu finanzieren und zu realisieren, was sich auf die Qualität und die Sicherheit der Energieversorgung der Bevölkerung der Stadt Hanau auswirken könnte. Die Stadt Hanau wird daher eine nach den beiden oben genannten Parametern geeignete und angemessene Vertragslaufzeit mit den potenziellen Vertragspartnern und Bieterunternehmen besprechen.

Frage 3.:

Wenn nein, welche Kosten kommen auf die Stadt zu?

Die Tatsache allein, dass die aktuell bestehenden Konzessionsverträge mit der E.ON nicht verlängert werden, bedeutet nicht automatisch, dass bestimmte Kosten auf die Stadt Hanau zukommen werden. Zum einen ist ein Neuabschluss mit dem bisherigen Vertragspartner für die Zeit nach dem Jahr 2011 möglich. Soweit es dazu nicht kommen sollte, würde die Stadt Hanau unter Umständen einen Konzessionsvertrag mit einem anderen Energieversorgungsunternehmen abschließen. In beiden Fällen ist nicht ersichtlich, dass hieraus ohne weiteres bestimmte Kosten auf die Stadt Hanau als Gebietskörperschaft zukommen.

Frage 4:

Wenn nein, sollen die Stromnetze auf die Netzdienste Rhein-Main GmbH übertragen werden?

Die fraglichen Anlagen und Versorgungsnetze für die Stromversorgung in den Hanauer Stadtteilen Mittelbuchen und Wolfgang stehen derzeit im Eigentum der aktuellen Konzessionsvertragspartnerin der Stadt Hanau, der E.ON Mitte AG. Auf wen die aktuelle Netzeigentümerin beabsichtigt, die Stromversorgungsnetze in der Zukunft zu übereignen, ist der Stadt Hanau nicht bekannt. Die Stadt Hanau wird die Versorgungsnetze nicht auf die Netzdienste Rhein-Main AG übereignen, da dies voraussetzen würde, dass die Stadt Hanau die Versorgungsnetze zunächst selber erwirbt. Ein solcher Eigentumserwerb durch die Stadt Hanau ist nicht beabsichtigt.

Frage 5:

Oder gibt es andere Überlegungen in einem anderen, eventuell kommunalen Verbund zusammenzuarbeiten?

Derartige Überlegungen existieren auf Seiten der Stadt Hanau zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.